

**VO/0395/07**

**Verkaufsvorbereitung einer städtischen Grundstücksfläche in  
Wuppertal-Elberfeld**

**Beschlüsse:**

**08.08.2007      SI/5646/07      Bezirksvertretung Elberfeld      TOP 4**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gegen einen Verkauf der in der Anlage kenntlich gemachten städtischen Grundstücksfläche bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.
2. Die Festsetzung „öffentliche Verkehrsfläche“ auf Grundlage des Fluchtlinienplanes 677 wird für die Fläche der Gemarkung Elberfeld Flur 250, Flurstücke 40 und 264 (beide teilweise) - wie sie in der Anlage näher kenntlich gemacht ist - als funktionslos erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**14.08.2007      SI/5554/07      Ausschuss Bauplanung      TOP 14**

3. Gegen einen Verkauf der in der Anlage kenntlich gemachten städtischen Grundstücksfläche bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.
4. Die Festsetzung „öffentliche Verkehrsfläche“ auf Grundlage des Fluchtlinienplanes 677 wird für die Fläche der Gemarkung Elberfeld Flur 250, Flurstücke 40 und 264 (beide teilweise) - wie sie in der Anlage näher kenntlich gemacht ist - als funktionslos erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit